Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die 6-gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Auer und Umgegend 30 Pfennige, auswärtige Anzeigen 35 Pfennige, Reklamezeile 90 Pfennige, auswärtige Reklamen 1 Reichsmark, amtliche Zeile 40 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 288 — Freitag, den 11. Dezember 1931 — 26. Jahrgang

Das Weltecho der Notverordnung

Der Eindruck im Ausland

Berlin, 9. Dez. Die Weltpresse beschäftigt sich heute morgen eingehend mit der Notverordnung und der Rundfunkrede des Reichskanzlers. In England nennt man die Notverordnung einen noch nie dagewesenen Eingriff in das Wirtschaftsleben Deutschlands. Der Prozeß der Einschränkungen könne nicht mehr weitergetrieben werden. Gleichzeitig heben die Blätter hervor, daß es sich bei der Notverordnung um eine Kampfansage an Hitler handele, dem in der Reichskanzlerrede deutlich gesagt werde, daß es nur eine deutsche Regierung gebe, die für die Innen- und Außenpolitik verantwortlich sei. Im übrigen erkennen die Korrespondenten die Notlage an, von der die neuen Verordnungen zeugen, und die schweren Opfer, die dem deutschen Volke auferlegt werden. Die französische Presse beschäftigt sich hauptsächlich mit der Reichskanzlerrede, die nach Ton und Auffassung Billigung findet. Allgemein bezeichnet man die Rede als eine ernste Warnung an die Anhänger Hitlers. Es wird die Stelle der Rede unterstrichen, in der erklärt wird, daß Reichspräsident und Reichsregierung sich gegen diejenigen einsetzen werden, die wagen sollten, die konstitutionelle Macht anzutasten. Nur der sozialistische „Populaire" bringt verfassungsmäßige Bedenken zum Ausdruck. In Wien ist man einmütig in der Anerkennung und Bewunderung für den Kanzler, der das Wagnis unternehme, die deutsche Wirtschaft durch diese einschneidenden Maßnahmen zu retten. Nur die sozialdemokratische „Arbeiterzeitung" übt an der Notverordnung schärfste Kritik und sagt, daß durch sie die staatlichen Gesetze in Widerstreit mit den autonomen Naturgesetzen der kapitalistischen Wirtschaft gebracht würden, was schwere Störungen hervorrufen werde. Die amerikanische Presse nennt die Notverordnung einen letztmöglichen Schritt und hebt die Ankündigung des Reichskanzlers hervor, daß er nötigenfalls Maßnahmen gegen Putschversuche treffen werde.

Neuyorker Finanzkreise über die Notverordnung

Neuyork, 9. Dez. Dr. Brünings Notprogramm wird in hiesigen Finanzkreisen als eine konstruktive Maßnahme angesehen, die dazu beitragen werde, das Vertrauen der ausländischen Gläubiger in Deutschland von neuem zu stärken. Das Programm beweise, daß Deutschland alles daran setze, um in seinem eigenen Hause Ordnung zu schaffen. Das werde die Behandlung des ganzen Schuldenproblems erleichtern.

Der Eindruck der neuen Notverordnung an der Amsterdamer Börse

Amsterdam, 9. Dez. Die neue deutsche Notverordnung fand auf der Amsterdamer Börse eine günstige Beurteilung. Man sieht darin einen deutlichen Beweis für die feste Entschlossenheit der Reichsregierung, die Produktionskosten der deutschen Industrie erheblich herabzusetzen und die Stabilität der deutschen Valuta unter allen Umständen zu behaupten. Die deutsche Reichsmark lag infolgedessen heute in Amsterdam sehr fest.

Donnerstag Erörterung der Notverordnung in Basel

Basel, 9. Dez. Der beratende Sonderausschuß hat heute die allgemeine Aussprache über die Wirtschafts- und Finanzfragen abgeschlossen. Am Donnerstag beginnt der Ausschuß mit der Beratung der Etatsfragen. In diesem Zusammenhange wird auch die neue deutsche Notverordnung zur Erörterung gelangen. Für die Behandlung dieser Fragen in dem Ausschuß ist der Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, Graf Schwerin, von Krosigk in Basel eingetroffen. Die Erörterung der Etatsfragen wird dem Ausschuß vermutlich während dieser Woche beschäftigen. Man glaubt, daß der Hauptabschnitt der Beratungen in der kommenden Woche liegen wird.

Sozialdemokraten beim Kanzler

Berlin, 9. Dez. Der Reichskanzler hatte am Mittwochnachmittag, wie das Nachrichtenbureau des VDZ. erfährt, die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu sich gebeten, um ihnen einige ergänzende Mitteilungen über den Inhalt der neuen Notverordnung zu machen. Der Vorstand der sozialdemokratischen Fraktion wird Donnerstagnachmittag zur Beratung der Notverordnung zusammentreten. Die Gesamtfraktion der Sozialdemokratischen Partei ist für Montagnachmittag einberufen.

Länderkonferenz für die Durchführung der Notverordnung

Berlin, 10. Dez. Zur Beratung der Ausführungsbestimmungen, die für die Mietensenkung und die sonstigen Neuerungen auf dem Gebiete des Wohnrechtes zu erlassen sind, tritt heute in Berlin eine Konferenz der Länder zusammen. Sie soll vor allem Richtlinien für die Senkung der Mieten in Neubauwohnungen aufstellen, nachdem für die Wohnungen in alten Häusern die Notverordnung selbst vom 1. Januar an die Mieten um 10 Prozent gesenkt hat.

Auch Senkung der Schiffahrtsabgaben

Berlin, 9. Dez. Im Zusammenhange mit der tiefgreifenden Senkung der Reichsbahn-Gütertarife, über die Einzelheiten in der Presse bereits bekannt geworden sind, werden auch die Reichstarife für die Schiffahrtsabgaben auf den Binnenwasserstraßen und vor allem der am 1. November ds. Js. in Kraft getretene Reichstarif für den Ueberlandverkehr mit Kraftfahrzeugen gesenkt. Das Ausmaß der Senkung dieser Tarife entspricht der Senkung der Reichsbahntarife. Die Einzelheiten werden in den nächsten Tagen bekannt gegeben. Voraussichtlich sollen die neuen Tarife am 16. Dezember 1931 in Kraft treten.

„Rote Fahne" und „Angriff" bis 17. ds. Mts. verboten

Berlin, 9. Dez. Der Polizeipräsident hat die beiden Tageszeitungen „Der Angriff" und „Die rote Fahne" auf Grund der Notverordnung wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bis einschließlich 17. Dezember 1931, also auf acht Tage, verboten.

Reichstag und Notverordnung

Berlin, 9. Dez. Die Reichstagsfraktionen werden sich in den nächsten Tagen mit der neuen Notverordnung beschäftigen. Die Fraktion der Staatspartei hält bereits heute eine Sitzung ab; die Notverordnung lag allerdings zu dieser Zeit noch nicht im Wortlaut vor. Für Donnerstag hat die Wirtschaftspartei, für Freitag die Deutsche Volkspartei eine Sitzung anberaumt. Die Sozialdemokraten werden am Montag, das Zentrum und die Christlichsozialen am Dienstag zusammentreten. Die Deutschnationalen versammeln sich am Donnerstag. Ehe die wichtigsten Fraktionen zur Notverordnung Stellung genommen haben, wird über die vorzeitige Einberufung des Reichstages keine Entscheidung fallen. Ein Zusammentritt des Aeltestenrates schon am Freitag, wie ihn die Kommunisten beantragt haben, würde also wenig Zweck haben. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, besteht die Absicht, den Aeltestenrat erst zu einem späteren Termin einzuberufen, und zwar nach der sozialdemokratischen Fraktionssitzung, also am Dienstag. Für diesen Tag verlangen die Kommunisten bereits die erste Reichstagssitzung; die Erfüllung dieses Wunsches ist dann natürlich unmöglich. Wenn es überhaupt zu einer vorzeitigen Einberufung des Reichstages kommt, kann sie vor Weihnachten nicht erfolgen.

Diskontsenkung der Reichsbank

Berlin, 9. Dez. Die Reichsbank hat mit Wirkung ab Donnerstag, den 10. Dezember, den Diskontsatz von 8 auf 7 Prozent und den Lombardsatz von 10 auf 8 Prozent herabgesetzt.

Berlin, 9. Dezember. In der heutigen Zentralausschußsitzung der Reichsbank begründete der Reichsbankpräsident den Beschluß des Reichsbankdirektoriums, mit Wirkung vom 10. Dezember den Diskontsatz um 1 Prozent und den Lombardsatz um 2 Prozent zu ermäßigen, wie folgt:

Bei einer Nachprüfung des bei der Reichsbank gegenwärtig geltenden Diskont- und Lombardsatzes auf seine Berechtigung hin muß man auf der einen Seite dem Umstand Rechnung tragen, daß unsere Währung infolge der bestehenden Devisenordnung und des Stillhalteabkommens sich zurzeit nicht in unbehindertem Wechselverkehr mit den ausländischen Währungen befindet, wobei zu beachten ist, daß ein großer Teil dieser ausländischen Währungen infolge der in diesen Ländern bestehenden Vorschriften sich mehr oder weniger dem Charakter einer Binnenwährung nähert, während noch andere Währungen gegenwärtig ohne die Grundlage einer festen Münzparität sind. Auf der anderen Seite wäre es falsch, anzunehmen, daß der deutsche Geldmarkt mit den ausländischen Märkten überhaupt nicht mehr kommuniziere, vielmehr findet, und zwar besonders soweit es sich um die Wiederinanspruchnahme der durch das Stillhalteabkommen offen gehaltenen Kreditlinien handelt, eine Wechselwirkung zwischen den von den ausländischen Gläubigern uns abgeforderten Zinssätzen und dem Diskontsatz der Reichsbank statt. Ob in diesem Gesamtbilde der jetzige Diskont- und Lombardsatz der Reichsbank beizubehalten ist, besteht besondere Veranlassung zu untersuchen, nachdem durch die erlassene Verordnung des Reichspräsidenten die bisher bestehende Unsicherheit über den Ausgleich des Haushaltes für den Rest des Haushaltsjahres 1931 behoben worden und ein Haushaltsplan in Kraft getreten ist, der den Rest des Jahres 1931 abdeckt, dies alles in Verbindung mit tiefgreifenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen, zu denen das Reichsbankdirektorium keine Stellung nehmen kann, die aber den Willen der Reichsregierung, die wirtschaftliche Grundlage für die Aufrechterhaltung der Währung zu sichern, bekunden. Im besonderen gilt es zu prüfen, ob es nicht bei voller Beachtung der währungs- und devisenpolitischen Gesichtspunkte, die trotz der eingang geschilderten Besonderheit der derzeitigen Lage der deutschen Reichsmark ihre Geltung behalten, möglich ist, durch entsprechende Herabsetzung der bestehenden Diskont- und Lombardsätze, die in der Entwickelung liegenden preissenkenden Tendenzen zu unterstützen, die neben oder auf Grund der Notverordnung durch beschlossene oder geplante Maßnahmen verschiedener Stellen, wie der Reichsbahn, anderer Unternehmungen oder innerhalb der Geldwirtschaft einen neuen Antrieb erhalten. Diese Prüfung hat die Möglichkeit einer Senkung des Diskontsatzes um 1 Prozent und einer Senkung des Lombardsatzes um 2 Prozent ergeben, wodurch die früher übliche Spanne von 1 Prozent zwischen Diskont- und Lombardsatz wiederhergestellt wurde.

Der Zentralausschuß schloß sich einstimmig den Ausführungen Dr. Luthers an.

Senkung des Soll-Zinssatzes um 2 Prozent

Berlin, 9. Dez. In Anbetracht des durch die heutige Notverordnung gekennzeichneten Ernstes der gegenwärtigen Wirtschaftslage und in dem Bestreben, die Notmaßnahmen der Regierung zur Gesundung der deutschen Wirtschaft so weit wie irgend möglich zu fördern und zu unterstützen, haben die Mitglieder der Vereinigung von Berliner Banken und Bankiers (Stempelvereinigung) im Einvernehmen mit den maßgebenden öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten des Reiches und der Länder sowie den maßgebenden auswärtigen Banken und Bankhäusern beschlossen, den Sollzinssatz, der gegenwärtig 2 Prozent über dem Reichsbankdiskontsatz, d. h. 10 Prozent p. a., beträgt, auf 1 Prozent über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu senken. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Reichsbank ist somit eine Senkung des Sollzinssatzes um volle 2 Prozent, also von 10 auf 8 Prozent, erzielt.

Die Auswirkungen der Notverordnung

Berlin, 9. Dez. Ueber die Auswirkungen und die einzelnen teilweise einschneidend in die Wirtschaft eingreifenden Bestimmungen der Notverordnung erfahren wir von unterrichteter Seite noch eine Reihe von Einzelheiten. Nach § 2 des Kapitels über die Anpassung der gebundenen Preise an die veränderte Wirtschaftslage gilt als Stichtag für

die Herabsetzung der Preise

für Markenwaren nicht der 1. Juli 1931, sondern der 30. Juni 1931. Weiter gelten die Bestimmungen über die Zinsherabsetzung nicht für festverzinsliche Vorzugsaktien, z. B. die 7 Prozent Reichsbahnaktien. Bei diesem Kapitel über die Zinsherabsetzung werden als besonders wesentlich angesehen die Bestimmungen über das Eingreifen des Reichskommissars für das Bankgewerbe, um die Höhe der für hereingenommene Gelder zu gewährenden Zinsen zu regeln. Der Reichskommissar kann gegen diejenigen Unternehmen, die sich den Bestimmungen der Notverordnung